

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Mobilen Hundeschule Golden Outback
Sylvia Rampf
Euphemiaweg 20b
85250 Altomünster

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Mobilen Hundeschule Golden Outback (im Folgenden: Hundeschule) und Nutzer/-in, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Kunde).

1. Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde, seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko. Der Unterricht findet an vorab vereinbarten Orten statt. Die Versorgung des Hundes muss durch den Kunden erfolgen oder individuell abgestimmt werden.

2. Jeder volljährige Kunde kann an den Angeboten teilnehmen. Wenn für einzelne Angebote bestimmte Zusatzvoraussetzungen gelten, so muss der Teilnehmer diese erfüllen. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen Aufsichtsperson an den Angeboten der Mobilen Hundeschule Golden Outback teilnehmen.

3. Für teilnehmende Hunde muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Diese ist zur ersten Stunde/vor Beginn des Trainings nachzuweisen.

4. Teilnehmende Hunde müssen gemäß den aktuellen veterinärmedizinischen Standards geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Ungezieferfrei sein. Dies ist zur ersten Stunde/vor Beginn des Trainings durch Vorlage des Impfausweises nachzuweisen.

5. Dem Kunden ist bekannt, dass kranke Hunde und läufige Hündinnen grundsätzlich vom Training ausgeschlossen sind. Eine Teilnahme am Training für kranke Hunde ist selbstverständlich mit einem tierärztlichen Attest möglich. Sollte der Hundehalter einen kranken Hund/läufige Hündin zum Training mitbringen, haftet die Hundeschule für etwaige Folgen (Tierärztkosten/Raufereien/Deckung der Hündin während der Trainingszeit) nicht. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Kunden.

6. Der Kunde verpflichtet sich bekannte Krankheiten, körperliche Beschwerden und Allergien des Hundes vorab mitzuteilen. Auch über Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere über aggressive Verhaltensweisen gegenüber Menschen und anderen Hunden und sonstigen Tieren (z.B. schnappen, beißen, Beißvorfälle in der Vergangenheit) ist die Mobile Hundeschule Golden Outback rechtzeitig vor Trainingsbeginn zu informieren.

7. Die Anmeldung zu Angeboten der Mobilen Hundeschule Golden Outback ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Mit der schriftlichen (Email, Brief, oder Onlineformular), telefonischen oder mündlichen Anmeldung und Terminvereinbarung bietet der Kunde der Mobilen Hundeschule Golden Outback den Abschluss eines Vertrages verbindlich an und verpflichtet sich am gewählten Angebot teilzunehmen, sowie die fälligen Leistungsgebühren zu Beginn des Kurses/Termins bar zu bezahlen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Mobile Hundeschule Golden Outback zustande.

8. Der unterschriebene Dienstleistungsvertrag für das entsprechende Angebot wird der Trainerin zur ersten Stunde bzw. zum ersten vereinbarten Termin übergeben und berechtigt den Kunden zur Teilnahme des entsprechenden Angebotes.

9. Für die Teilnahme an den Angeboten der Mobilen Hundeschule Golden Outback werden dem Kunden Gebühren in der Höhe erhoben, die zum Zeitpunkt des Kurs-/Trainingsbeginns gültig sind. Die Höhe der Gebühren ist den jeweilig gültigen Angebotsbeschreibungen auf der Homepage www.mh-golden-outback.de zu entnehmen oder bei der Mobilen Hundeschule Golden Outback zu erfragen.

10. Die anfallenden Gebühren für die gewählten Angebote sind zum ersten Termin/zur ersten Unterrichtsstunde in vollem Betrag bar zu zahlen. Alternative Zahlungsmethoden können bei Bedarf individuell vereinbart werden.
11. Während der Trainings ist der Kot des eigenen Hundes aufzunehmen und in dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
12. Bricht der Kunde den Kurs/das Training oder andere gewählte laufende Angebote vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.
13. Im Krankheitsfall eines Kunden oder dessen Hundes während eines laufenden Kurses oder sonstigem Angebot und einer damit verbundenen Nichtteilnahme am Kurs/Training oder Angebot ist der Trainer rechtzeitig vor Kursbeginn zu informieren. Hier besteht die Möglichkeit die versäumte Kurs-/Trainingseinheit nachzuholen.
14. Vereinbarte Termine sind verbindlich und müssen im Verhinderungsfall rechtzeitig (spätestens 24 Stunden) vor Beginn abgesagt werden. Bietet die Hundeschule Mehrfachkarten (z.B. 5er und/oder 10er Karten) an, ist die Vergütung für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Karte zu entrichten.
15. Vereinbarte Termine und Unterrichtsstunden beginnen pünktlich zur festgelegten Zeit. Verspätungen von Kunden gehen zu deren Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.
16. Bei Unterbrechung/Abbruch des Kurses/Individualtrainings durch die Trainerin wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beträge durchgeführt oder eine Nachholung der ausgefallenen Stunden vereinbart.
17. Die Hundeschule ist berechtigt, Kunden, die den Übungsbetrieb erheblich stören und/oder sich nicht an Anweisungen halten, vom weiteren Verlauf der Ausbildung ohne Erstattung der Kosten auszuschließen.
18. Die Teilnahme oder der Besuch jeglicher Veranstaltungen der Mobilen Hundeschule Golden Outback erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Gleiches gilt für alle Begleit- und Besuchspersonen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Haftungsausschuss sowie den übrigen Vereinbarungen (AGB etc.) in Kenntnis zu setzen.
19. Die Kunden haften für alle durch ihre Hunde oder sich selbst verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden.
20. Während des Kurses/Trainings ist den Anweisungen durch die Trainerin Folge zu leisten. Für Schäden die der Kunde durch Missachtung der Anweisungen der Trainerin verursacht, haftet ausschließlich der Kunde.
21. Das Krankheits- und/oder Verletzungsrisiko während des Trainingszeitraums tragen die Kunden.
22. Die Mobile Hundeschule Golden Outback übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Verletzungen/Schäden, die durch teilnehmende und/oder begleitende Hunde entstehen.
23. Die Kunden übernehmen die alleinige Haftung für ihre Hunde, auch wenn sie auf Veranlassung der Trainerin handeln.
24. Dem Ausschluss eines Haftungs- und/oder Kostenanspruchs zu den Inhalten der Vertragsbestimmungen gegen die Mobile Hundeschule Golden Outback wird ausdrücklich zugestimmt. Dies betrifft die Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
25. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB rechtswirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt und die AGB als solche wirksam. Im Falle einer Unwirksamkeit einzelner Klauseln oder nicht in diesen AGB benannten Bestimmungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.
26. Grundsätzlich werden nur tierschutzgerechte Hilfsmittel zur Ausbildung verwendet. Dies gilt insbesondere auch vom Kunden mitgebrachte Gerätschaften.
27. Der Kunde erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnliche Aufzeichnungen seines Hundes, die während des Trainings entstanden sind an die Mobile Hundeschule Golden Outback abzutreten.
28. Eltern haften im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Sportgeräte für die Hunde sind nicht als Spielgeräte für die Kinder zu verwenden.